Wilhelm Hammesfahr
GmbH & Co. KG

Lagerlogistik
Transportlogistik
Informationslogistik

Das richtige Verhalten bei Störfällen

Die Information der Öffentlichkeit nach der Störfallverordnung für unseren Betriebsbereich an der Niederstraße / Rheinparkallee

Wilhelm Hammesfahr GmbH & Co. KG, Niederstraße 5a, 40789 Monheim

WORÜBER DIESE BROSCHÜRE INFORMIERT

Sehr geehrte Nachbarn,

die Wilhelm Hammesfahr GmbH & Co. KG ist seit 1977 in Monheim ansässig.
Seit dieser Zeit lagern und kommissionieren wir in verschiedenen Lägern in Monheim Kosmetikartikel, die z. B. als Shampoos, Deodorants, Haarsprays, Haartönungen und Haarspülungen europaweit an Verbraucher- und Drogeriemärkte versandt werden.

§ Da in unseren Lägern auch ein Umgang mit Haarsprays und Deodorants erfolgt, unterliegen wir, wie auf den nachfolgenden Seiten noch genauer beschrieben, der „Störfallverordnung“ (12. BImSchV).

Diese europäische Richtlinie verpflichtet uns, Sie als unsere Nachbarn über Verhaltensregeln bei einem möglichen Störfall in unserem Unternehmen zu unterrichten.
Um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen, wird diese „Information der Öffentlichkeit“ regelmäßig, spätestens aber alle fünf Jahre, auf den neuesten Stand gebracht.
Mit dieser aktuellen Fassung (09/2026) für unseren Standort beschreiben wir

- **unseren Betriebsbereich in Monheim an der Rheinparkallee / Niederstraße,**
- **was bei einem Störfall passieren kann und**
- **wie man sich bei einem Störfall verhält.**

Bitte betrachten Sie die vorliegende Broschüre als Teil unserer Sicherheitsvorsorge. Die letzte Seite dieser Broschüre gibt Ihnen zusammenfassende, wichtige Hinweise für das Verhalten bei einem Störfall.

Ihr

Sven Hammesfahr

Geschäftsführer der Wilhelm Hammesfahr GmbH & Co. KG

Unser Betriebsbereich

Zwischen der Niederstraße und der Rheinparkallee betreiben wir verschiedene Lageranlagen, in denen die Warengüter als Palettenware in Regalanlagen oder als „Blocklagerung“ gelagert werden.
In weiteren Gebäuden wird der Versand abgewickelt, hier werden Paletten mit neuer Ware angenommen und die bestellte Ware über Transportfahrzeuge an Verbraucher- und Drogeriemärkte versandt.
Seit 2010 werden die Lagergüter auch über die Bahn angeliefert. Hierzu wurden, gemeinsam mit den „Bahnen der Stadt Monheim“ (BSM), auf dem Werksgelände ein eigener Bahnanschluss und eine neue Halle gebaut, in der die Güterwaggons hereingefahren werden.

Ein weiteres Gebäude wird für die „Konfektionierung“ genutzt, hier wird Ware in Verkaufsverpackungen umgepackt.

Bei allen Arbeiten werden ausschließlich nur die Originalverpackungen gehandhabt, bei uns werden keine Produkte um- oder abgefüllt!

Wie im Weiteren noch beschrieben, sind für die Lagerung von Haarsprays und Deodorants besondere Sicherheitsvorkehrungen erforderlich.

Eine Lagerung von Haarsprays und Deodorants erfolgt daher nur in unserem „Hochregallager“ (Rheinparkallee 7).

Alle Gebäude konnten erst nach aufwendigen behördlichen Genehmigungsverfahren errichtet werden.
An einem solchen Genehmigungsverfahren werden alle maßgeblichen Behörden beteiligt. Dies waren z. B.

- die Bezirksregierung Düsseldorf,
- die Feuerwehr und der vorbeugende Brandschutz,

- die Kreisverwaltung Mettmann und
- das Bauamt der Stadt Monheim

Unsere Tätigkeiten

Es werden ausschließlich Kosmetikartikel

- gelagert
- konfektioniert (d. h. zu Verkaufsverpackungen zusammengestellt) und
- kommissioniert (d. h. zum Versand zusammengestellt)

Bei diesen Kosmetikartikeln handelt es sich z. B. um Shampoos, Deodorants, Haarsprays, Schaumfestiger, Parfümerieartikel, Haartönungen und Haarspülungen.

Hervorzuheben ist hierbei der Umgang mit „Druckgaspackungen“, die z. B. als Haarsprays oder Deodorants vorliegen.

Sie kennen sicherlich den Begriff „Sprühdose“ oder „Treibgasdose“. Diese werden technisch als „Druckgaspackungen“ bzw. „Aerosole“ bezeichnet. Wenn wir also im Folgenden von „Druckgaspackungen“ sprechen, verstehen wir darunter die altbekannte „Sprühdose“.
Im privaten Bereich nutzen Sie diese „Druckgaspackungen“ vielleicht in Form von Haar- oder Deosprays.

Für die Sprühfunktion eines Sprays ist ein Treibmittel erforderlich.

Früher setzte man hierzu die sogenannten „FCKW“ ein, aus Gründen des Umweltschutzes wurden diese Treibmittel jedoch verboten.
Als neues Treibgas werden heutzutage insbesondere Mischungen aus Propan, Butan (das Ihnen aus Feuerzeugen sicher bekannt ist) und Dimethylether eingesetzt.
Diese Treibmittel sind Gase, die durch Druck leicht flüssig werden können, sonst aber als Gas vorliegen.

Propan, Butan und Dimethylether sind jedoch hochentzündlich, d. h., dass diese Treibmittel sehr leicht entzündlich sind.
Sie finden auf vielen Haarsprays oder Deodorants daher den Hinweis „Nicht gegen Flammen oder glühende Körper sprühen“.

Diese Information zeigt, dass das Treibmittel oder der Doseninhalt brennbar sind. Außerdem sind diese Druckgaspackungen mit einer symbolischen „Flamme“ gekennzeichnet.

Darüber hinaus enthalten insbesondere Deodorants und Parfümerieartikel auch „Alkohol“, der in der Chemie als „Ethanol“ bezeichnet wird.
Aufgrund des Alkoholgehalts können diese Artikel daher auch entzündbar sein.

Letztlich enthalten Haartönungen häufig reizende oder gesundheitsschädliche Inhaltsstoffe, die z. B. die Haut reizen können. Daher werden bei der Anwendung dieser Produkte, z. B. beim Friseur, auch Handschuhe getragen.

In der nachfolgenden Tabelle sind die bei uns gelagerten Gefahrstoffe mit Ihren „Gefahrensymbolen“, die Sie sicherlich auch schon auf Verpackungen bei Ihnen zu Hause gesehen haben, zusammenfassend dargestellt.

Gefahren-symbol			

Typische Produkte bzw. Stoffe	Propan, Butan und Dimethylether als „Treibmittel“ in „Druckgaspackungen“	z. B. Parfümerieartikel, die Ethanol („Alkohol“) enthalten	Haartönungen, die reizende oder gesundheitsschädliche Inhaltsstoffe enthalten.
Gefahren	Die „Treibmittel“ sind brennbar („Hochentzündlich“). Dämpfe können mit Luft explosive Gemische bilden.	Ethanol ist leichtentzündlich. Dämpfe können mit Luft explosive Gemische bilden.	Reizung oder Schädigung der Haut oder der Augen

Weitere Inhaltsstoffe der Kosmetikartikel sind z. B. „Tenside“, „Kräuterextrakte“ oder „Latexdispersionen“.
Diese Inhaltsstoffe sind nach den Vorgaben der „Gefahrstoffverordnung“ nicht kennzeichnungspflichtig.

Abschließend weisen wir darauf hin, dass wir keine sehr giftigen oder giftigen Stoffe lagern.

Alle Produkte liegen in den handelsüblichen Größen vor (z. B. die typische 250 ml Haarspraydose).

Wir lagern keine Rohstoffe für die chemische Industrie.

DIE STÖRFALLVERORDNUNG

Anzeige nach § 7 Abs. 1 Störfall-Verordnung: Die gesetzliche Anzeige nach § 7 Absatz 1 der 12. BImSchV wurde ordnungsgemäß bei

der Bezirksregierung Düsseldorf eingereicht und wird bei relevanten Änderungen gemäß § 7 Absatz 4 fortlaufend aktualisiert.

Die sich aus der Verordnung ergebenden Pflichten wie Vorlage eines Sicherheitskonzepts und eines Sicherheitsberichts
wurden erfüllt.

Auch wurde mit dem Kreis Mettmann ein „Sonderschutzplan“ erstellt, in dem für alle beteiligten Behörden mögliche Gefahren und die getroffenen Schutzmaßnahmen dokumentiert sind.

Der Bau aller Gebäude wurde durch die Stadt Monheim genehmigt. Für den Betrieb des „Hochregallagers“ die auch der Lagerung von Druckgaspackungen dient, die brennbare Gase als Treibmittel enthalten, wurden von der Bezirksregierung Düsseldorf die Genehmigungen nach dem „Bundesimmissionsschutzgesetz“ (BImSchG) erteilt.
Die von den Behörden erteilte Genehmigung enthält entsprechende Auflagen, die für die Errichtung und den Betrieb der Anlage wesentlich sind.
Unser gesamter Betriebsbereich unterliegt der behördlichen Überwachung nach § 17 Absatz 1. Die letzte behördliche Vor-Ort-Besichtigung nach § 17 Absatz 2 fand am **01.10.2026** statt. Ausführlichere Informationen zur Vor-Ort-Besichtigung und zum Überwachungsplan können auf der Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf (**www.brd.nrw.de**) eingesehen werden. Unabhängig hiervon sind wir verpflichtet, dass alle Bereiche durch Sachverständige und Sachkundige regelmäßig überprüft werden.

WAS IST EIN STÖRFALL ?

Ein Störfall ist ein gefährliches Ereignis, wie ein Brand oder eine Explosion größeren Ausmaßes. Die erstickend wirkenden Brand- und

Rauchgase können eine ernste Gefahr für die unmittelbare Umgebung darstellen.
Aufgrund der vorhandenen Sicherheitsmaßnahmen sind ein Brand oder eine Explosion zwar sehr unwahrscheinlich, aber trotzdem müssen hierfür entsprechende Vorsorge- und Sicherheitsmaßnahmen getroffen werden.

UNSERE SICHERHEITSVORKEHRUNGEN

Bei allen Gebäuden wurde die weitere Nutzung bereits in der Planung berücksichtigt. Wir sind dabei verpflichtet, Maßnahmen zum Stand der Sicherheitstechnik zu treffen.
Alle Gebäude sind generell mit automatischen Brandmeldeanlagen ausgerüstet, ein Alarm wird hierbei sofort und jederzeit zur Feuerwehr weitergeleitet.
Darüber hinaus sind in allen Bereich „Druckknopfmelder“ installiert, über die durch unsere Mitarbeiter ebenfalls eine sofortige Alarmierung der Feuerwehr möglich ist.

Regelmäßige Übungen mit der Feuerwehr, gewährleisten im Störfall einen effektiven Einsatz.

Für alle Gebäudebereiche wurden Maßnahmen zur Rückhaltung von im Brandfall anfallendem Löschwasser getroffen, so dass sich Löschwasser nicht unkontrolliert ausbreitet.
Auch verfügen alle Gebäude über „Rauch- und Wärmeabzugsanlagen“ und „Blitzschutzanlagen“, ebenfalls stehen in allen Gebäuden

geeignete Feuerlöscher für eine erste Brandbekämpfung durch unsere Mitarbeiter zur Verfügung.
Letztlich sind die Gebäude, unabhängig von einer Videoüberwachung, mit einer Zugangssicherung und einer Einbruchmeldeanlage ausgerüstet.

Weitergehende Sicherheitsmaßnahmen wurden für das „Hochregallager“ getroffen.

- Das Hochregallager und angrenzende Gebäudebereiche sind mit automatischen Löschanlagen ausgerüstet. Das für den Betrieb der Löschanlage notwendige Löschwasser wird bei uns in unterirdischen Speicherbecken bevorratet.
  Jede Auslösung der Löschanlage wird auch hier direkt an die Feuerwehr weitergeleitet.
- Auch bei Stromausfall sind alle relevanten Sicherheitseinrichtungen weiter in Betrieb, hierzu verfügen wir über eine eigene „Notstromversorgung“, die unabhängig vom öffentlichen Stromnetz ist.

Neben diesen technischen Maßnahmen sind auch organisatorische Maßnahmen hervorzuheben.

- Mit den Behörden und der Feuerwehr wurde ein betrieblicher „Alarm- und Gefahrenabwehrplan“ abgestimmt, der Maßnahmen, Ansprechpartner und Verhaltensregeln bei einem Störfall ausführlich beschreibt.
- Regelmäßige Übungen mit der Feuerwehr Monheim gewährleisten eine gute Orts- und Betriebskenntnis und gewährleisten so einen effektiven Einsatz.
- Jeder unserer Mitarbeiter wird laufend geschult und kennt alle Sicherheitsmaßnahmen für den Lagerbetrieb.

- Alle Einrichtungen, die der Gefahrenabwehr dienen (z. B. Feuerlöscher oder Blitzschutzanlagen) werden regelmäßig durch Fachunternehmen auf die Zuverlässigkeit geprüft.
- Ein externer Gefahrenabwehrplan („Sonderschutzplan“) liegt vor. In Zusammenarbeit mit dem Kreis Mettmann sind hier Sicherheitsmaßnahmen beschrieben, um einer Gefährdung der Mitarbeiter und der Nachbarschaft unseres Betriebes vorzubeugen, Störfälle zu bekämpfen und deren Auswirkungen auf ein Minimum zu begrenzen.

GEFAHREN

Im Brandfall können, wie bei jedem Brand, reizende und erstickend wirkende Brandgase freigesetzt werden.
Für Personen, die sich unmittelbar in der Nähe des Brandes aufhalten, besteht daher die Gefahr einer Rauchvergiftung.
Daneben ist in unmittelbarer Umgebung der Läger auch eine Gefährdung durch umherfliegende Druckgaspackungen möglich.
Grundsätzlich ist aber davon auszugehen, dass sich ein Störfall nur auf unsere Läger auswirkt.

Bei Eintritt eines Störfalls, z. B. durch einen Brand, wird die Feuerwehr automatisch verständigt. Zusätzlich werden weitere Behörden benachrichtigt.

- **Bei einer Gefahr für die Umgebung wird die Nachbarschaft gewarnt, z. B. durch Sirenensignale, Lautsprecherdurchsagen, behördliche Rundfunkmeldungen oder über die bundesweite digitale Warn-App NINA**. Dabei erhalten Sie auch weitere gezielte Informationen, wie Sie sich verhalten müssen.

- **Generell gilt, dass bei einem Störfall Schaulustige Rettungs- und Brandbekämpfungsmaßnahmen erschweren und sich selbst durch auftretende Brandgase und durch möglicherweise umherfliegende Druckgaspackungen gefährden.**
  Halten Sie deshalb im Brandfall ausreichenden Abstand vom Unfallort und behindern Sie nicht die Einsatzkräfte.
  Den Anweisungen der Einsatzkräfte ist immer Folge zu leisten!

- **Das Notfallblatt auf der letzten Seite listet diese Hinweise noch einmal auf.**

FRAGEN ?

Sollten Sie noch Fragen haben, stehen Ihnen unser Betriebsleiter Philipp Hammesfahr, oder andere sachkundige Ansprechpartner während der Bürozeit von $8^{\underline{00}}$ bis $17^{\underline{30}}$ Uhr gerne zur Verfügung.
Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 02173 / 958-600 oder per E-Mail unter info@hammesfahr-logistik.de

Unabhängig hiervon liegen den zuständigen Behörden alle Rufnummern der weiteren Ansprechpartner für einen Gefahrenfall vor.
Diese sind im „Sonderschutzplan“ des Kreises Mettmann dokumentiert und bei einem Störfall für alle beteiligten Behörden verfügbar.

NOTFALLBLATT

- VERHALTEN BEI EINEM STÖRFALL -

GESCHLOSSENE RÄUME AUFSUCHEN

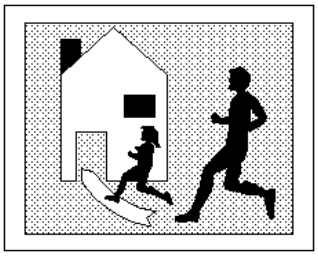

Werden Sie über einen Störfall alarmiert (z. B. Sirenenton über eine Minute, Lautsprecherdurchsagen) suchen Sie geschlossene Räume auf. Nehmen Sie vorübergehend Mitbürger auf, wenn diese keine Räume aufsuchen können. Gehen Sie bitte nicht zum Unfallort, damit die Einsatzkräfte zügig mit der Störfallbekämpfung beginnen können.

FENSTER UND TÜREN SCHLIEßEN

Schließen Sie Türen und Fenster. Schalten Sie Klimaanlagen und Belüftungen ab. Verlassen Sie die Räume erst nach Hinweisen durch die Einsatzleitung.

RADIO EINSCHALTEN

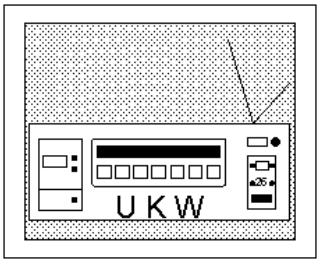

Neben Lautsprecherdurchsagen informieren die Einsatzkräfte über die Regionalsender WDR 2 (99,2 MHz), Eins Live (106,7 MHz) und Radio Neandertal (97,6 MHz).

NICHT TELEFONIEREN

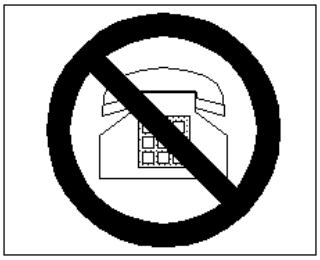

Sie werden umfassend durch die Einsatzleitung informiert. Benutzen Sie das Telefon daher bitte nicht für Rückfragen, um keine Leitungen zu blockieren. Im Notfall wählen Sie bitte nur den Notruf 110 (Polizei) bzw. 112 (Feuerwehr und Rettungsdienst).

DIGITALE WARN-APP NINA BEACHTEN

Achten Sie im Ereignisfall gezielt auf offizielle Push-Meldungen und Handlungsempfehlungen der Behörden über die Notfall-Informations- und Nachrichten-App des Bundes (NINA-App).

Eine Information der Firma Wilhelm Hammesfahr GmbH & Co. KG
nach der Störfallverordnung. Druckdatum 10/2026